

# **Universitätslehrgang für Projektmanagement**

**BEILAGE 2**  
zum Mitteilungsblatt  
2. Stück – 2004/2005  
20.10.2004

## **§ 1 Einrichtung des Universitätslehrgangs**

Gemäß § 56 UG 2002 und § 41 Teil B der Satzung der Universität Klagenfurt wird an der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung der Universitäten Klagenfurt (im folgenden kurz IFF genannt), Abteilung für Weiterbildung und systemische Interventionsforschung (im folgenden kurz WBI genannt), ein Universitätslehrgang für Projektmanagement (im folgenden kurz ULG genannt) für das Studienjahr 2004/05 und folgende, eingerichtet.

## **§ 2 Rechtsträger**

Rechtsträger dieses ULGs ist die Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt. Der ULG wird in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Personalamt der Schweiz (im folgenden kurz EPA genannt), Eigerstrasse 71, 3003 Bern, durchgeführt. Die Zusammenarbeit betrifft insbesondere die organisatorische Abwicklung des ULGs. Die IFF-Abteilung für Weiterbildung und systemische Interventionsforschung übernimmt die wissenschaftliche Verantwortung (Curriculumsentwicklung, Auswahl der Lehrbeauftragten, Erstellung der Prüfungsmodalitäten, Leitung der Prüfungskommission etc.).

## **§ 3 Adressatinnen und Adressaten Voraussetzungen für die Zulassung**

Voraussetzung für die Zulassung ist der Abschluss eines facheinschlägigen Diplomstudiums oder eines gleichwertigen Studiums oder einer gleichwertigen Qualifikation.

Der ULG richtet sich insbesondere an Personen, die:

- in der öffentlichen Verwaltung der Schweiz und im übrigen deutschsprachigen Raum tätig sind
- mit Leitung von komplexeren Projekten innerhalb der öffentlichen Verwaltung oder im Auftrag der öffentlichen Verwaltung betraut sind
- AbsolventInnen von Projektmanagementlehrgängen sind und die im Sinne eines Upgrading-Verfahrens den ULG besuchen wollen (über Anrechnungsfragen entscheidet die Lehrgangsleitung).

## **§ 4 Ziele und Inhalte**

Der ULG ist ein wissenschaftlich fundiertes Weiterbildungsangebot für Personen, die komplexe Projekte innerhalb der öffentlichen Verwaltung (oder in deren Auftrag) verantwortlich leiten und durchführen. Er stellt insofern eine praxisorientierte Weiterbildungsform dar. Die Projekte der einzelnen TeilnehmerInnen werden als praxisbezogene Fallbeispiele zugleich als Lerngegenstand herangezogen. Projektmanagement wird dabei auf mehreren relevanten Ebenen vermittelt: Neben der aktuellen wissenschaftlichen Theoriebildung zum Gegenstand werden Aspekte der technischen wie wirtschaftlichen Projektabwicklung und -dokumentation ebenso vermittelt, wie persönlichkeitsorientierte Sozialkompetenzen für ProjektmanagerInnen.

## **§ 5 Dauer und Gliederung**

1. Dauer  
Der ULG dauert mindestens vier Semester und hat einen Gesamtumfang von 90 ETCS. Er verfügt über 795 Unterrichtseinheiten (im folgenden UE genannt). Diese entsprechen 53 Semesterstunden (im folgenden SSt genannt).
  
2. Lernmethoden:
  - Theorieseminare
  - Strukturierte Methodenseminare
  - Individuelle und gruppenbezogene Reflexionsarbeit
  - Strukturierter wissenschaftlich begleiteter Erfahrungsaustausch
  - Projektsupervision

## § 6 Curriculum

Der ULG umfasst folgende Lehrveranstaltungsblöcke:

Sem.	LV	Titel der LV	Tage	UE	Sst. pro Sem	ECTS	
						pro LV	pro Sem
1. Sem.	1	Kickoff	0,5	5		0,5	
	2	Start - Mein Projekt und der Lehrgang	2,5	25		2,5	
	3	PM-Methodik: Einführung und Projektvorbereitung	3	30		3	
		Supervision	1,5	15	5	1,5	7,5
2. Sem.	4	PM-Methodik: P-Strukturierung, P-Organisation	4	40		4	
	5	Das Projektteam und seine Gruppendynamik	6	60		6	
	6	PM-Methodik: Finanz- und Personalressourcen	4	40		4	
		Supervision	1	10	10	1	15
3. Sem.	7	Management, Führungskompetenzen	3	30		3	
	8	Kommunikation und Medien	2	20		2	
	9	Widersprüche und Konflikte im Projektmanagement	3	30		3	
	10	PM-Labor: Case Studies	4	40		4	
		Supervision	1	10	8,5	1	13
4. Sem.	11	Systemisches Denken und Systems Engineering	4	40		4	
	12	Management; Betriebswirtschaft	3	30		3	
	13	Fragen und Zuhören	2	20		2	
		Supervision	2,5	25	7,5	2,5	12
5. Sem.	14	Projektmarketing und Public Relations	2	20		2	
	15	Projektmanagement: Methodik/Vertiefung	3	30		3	
	16	Projektmanagement im öffentlichen Raum	2	20		2	
	17	Beratungsmodelle für Projektleitende	3	30		3	
	18	Veränderungsmanagement	5	50	10	5	15
6. Sem.	19	Programm- und Projektportfoliomanagement	2	20		2	
	20	Management by Projects	3	30		3	
	21	Organisationsdynamik	5	50		5	
	22	Konflikte und Krisen in Projekten	2	20		2	
	23	Abschlussreflexion	1	10		1	
		Supervision	2	20	10	2	15
	24	Projektpräsentation und Prüfung	3	25	2	3	
		Master Thesis				10	
		<b>UE, Sst. und ECTS gesamt:</b>	<b>80</b>	<b>795</b>	<b>53</b>	<b>90</b>	<b>77</b>

## § 7 Prüfungsordnung und Zertifizierung

Der ULG Projektmanagement kann auf zwei Varianten abgeschlossen werden. Der Block „PM-Labor: Case Studies“ stellt gleichsam ein Zwischenassessment dar, nach dem es möglich ist, den ersten Teil des ULG Projektmanagement mittels Abschlusszeugnis der Universität Klagenfurt zu beenden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit für Upgrader, den ULG ab dem Block „PM-Labor: Case Studies“ zu besuchen, sofern sie über eine entsprechende Ausbildung verfügen (z. B. einen Projektmanagement-Lehrgang des EPA). Über Anrechnungen entscheidet die Lehrgangsleitung.

### (1) Durchgehende Teilnahme

Für den erfolgreichen Abschluss des ULGs müssen alle erforderlichen Veranstaltungen durchgehend besucht werden, mindestens ist aber eine neunzigprozentige Anwesenheit erforderlich. Fehlzeiten sind durch die TeilnehmerInnen zu kompensieren. Im Einzelfall entscheidet die Lehrgangsleitung über Nachzuholendes.

### (2) Kommissionelle Prüfung

#### 1. Erwerb eines Abschlusszeugnisses der Universität Klagenfurt

TeilnehmerInnen, die nach dem Block „PM-Labor: Case Studies“ das Abschlusszeugnis anstreben, müssen ihr theoretisch und praktisch erworbenes Wissen im Rahmen einer Projektarbeit schriftlich dokumentieren und im Rahmen des Blocks „PM-Labor: Case Studies“ vorstellen und im Rahmen einer mündlichen Prüfung verteidigen. Darüber hinaus verfassen die TeilnehmerInnen ein individuelles Reflexionsprotokoll, das auf den Lehrgang, die eigenen Lernerfahrungen und auf das individuelle Berufsrollenverständnis Bezug nimmt.

#### 2. Erwerb des akademischen Grades „Master of Advanced Studies (Project-Management)“

Für den erfolgreichen Abschluss des gesamten ULGs müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihr theoretisch und praktisch erworbenes Wissen im Rahmen einer Master Thesis schriftlich dokumentieren und anhand ihres eigenen Projektes diskutieren. Darüber hinaus verfassen die TeilnehmerInnen ein individuelles Reflexionsprotokoll, das auf den Lehrgang, die eigenen Lernerfahrungen und auf das individuelle Berufsrollenverständnis Bezug nimmt. Am Ende des ULGs erfolgt eine kommissionelle mündliche Prüfung, bei der die TeilnehmerInnen nachweisen sollen, dass sie in der Lage sind, die den Zielen des ULGs entsprechenden Leistungsanforderungen zu erfüllen. Die Prüfungsfächer entsprechen den einzelnen LV-Blöcken mit Ausnahme der Supervisionseinheiten. Für die kommissionelle Prüfung ist der Prüfungskommission spätestens vier Wochen vor dem Termin der mündlichen Prüfung die schriftliche Arbeit (Master Thesis) sowie das individuellen Reflexionsprotokoll vorzulegen. Über die kommissionelle Prüfung ist ein Protokoll zu führen.

## **§ 8 Aufnahme in den ULG**

Interessentinnen und Interessenten für den ULG werden zu einem Zulassungsinterview eingeladen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen, sofern sie nicht ordentliche Studierende sind, als außerordentliche Studierende an der Universität Klagenfurt um Zulassung ansuchen. Über die Aufnahme von Bewerberinnen und Bewerbern für die Teilnahme am ULG entscheidet die wissenschaftliche Lehrgangsleitung. Aufgrund der gruppen, team- und praxisorientierten Ausrichtung des ULGs wird eine Gruppengröße von ca. 30-35 TeilnehmerInnen angestrebt.

## **§ 9 Lehrgangsleitung**

Auf Vorschlag des Dekans/der Dekanin der IFF-Fakultät ernennt der Rektor der Universität Klagenfurt einen wissenschaftlichen ULG-Leiter/eine wissenschaftliche ULG-Leiterin. Diese/r ist berechtigt, ein beratendes Team einzurichten. Der/die wissenschaftliche LehrgangsleiterIn ist für die Planung des ULGs, die Auswahl der Lehrbeauftragten, die Durchführung des ULGs sowie für sämtliche Angelegenheiten, welche die Steuerung, die organisatorische und die inhaltliche Durchführung des Lehrgangs betreffen, verantwortlich. Die organisatorische Durchführung kann in Kooperation mit anderen Einrichtungen erfolgen. Darüber hinaus schlägt der/die ULG-LeiterIn dem Dekan/der Dekanin die personelle Nominierung für die Prüfungskommission vor, der mindestens drei Mitglieder angehören, davon mindestens ein habilitiertes Mitglied der Universität Klagenfurt. Die Lehrbeauftragten werden vom Dekan/der Dekanin der IFF-Fakultät nominiert.

## **§ 10 Lehrgangsgebühren**

Für den Besuch des ULGs haben die TeilnehmerInnen einen Lehrgangsbeitrag zu entrichten. Dieser wird vom Senat der Universität Klagenfurt gemäß § 91 (7) UG 2002, unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten des Universitätslehrgangs festgesetzt.

## **§ 11 Appellation**

Appellationsinstanz ist die Dekanin/der Dekan bzw. die Prodekanin/der Prodekan der IFF-Fakultät.